

Kürschners	Fünfsprachen-Lexikon, eleg. gebunden,	3,75	Mk.
	Band statt 8,00 nur — — — —		
Bismarck-Sprüche	— — — — —	8	Pfg.
Liederschatz 859 beliebte Lieder	— — — — —	6	"
Kochbücher eleg. geb.	— — — — —	28	und
Bürgerliches Gesetzbuch	— — — — —	12	"
Strafgesetzbuch	— — — — —	12	"
Neue Gewerbeordnung	— — — — —	12	"
Alt-Heidelberg, von Wilhelm Meyer-Förster, illustr.,	— — — — —		
Spezialausgabe von der „Woche“	— Band	85	"

Erwiderung

zu Nr. 65 dieses Blattes.

Auf eine Stelle im Jahresbericht des Buchhändlerverbands Hannover-Braunschweig (Börsenblatt Nr. 65, S. 2292) ging der Redaktion des Börsenblatts nachstehende Entgegnung des Herrn W. Rocholl-Neustadt a. d. Haardt zu. Um einen genauen Abdruck der veröffentlichten Paragraphen der „Satzungen der deutschen Sortimenterkammer“ bringen zu können, wurde die ganze Erwiderung Herrn Rocholl im Büstenabzug zur Korrektur vorgelegt und ihr Abdruck erfolgt hier wortgetreu so, wie sie Herr Rocholl eingesandt, korrigiert und genehmigt hat. — Red.

»Warum wir die Sortimenterkammer gegründet und unter allen Umständen beibehalten.

»Wenn die Maus satt ist, ist das Mehl bitter, so geht es mit dem Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig, der eine Notwendigkeit, sich zu organisieren für das Sortiment nicht gelten lassen will. Wer hilft uns aber die Konkurrenz der Buchbinder, Schreibwarenhändler, Lehrer und Pfarrer vom Leibe zu halten, die unter dem Schirm der Gewerbefreiheit und dem Vorwand der fehlenden Gelegenheit, dank der Hülfe stets bereiter Winkelfunktionäre, sich dem Buchhandel widmen und sich handelsgerichtlich eintragen lassen?! Selbsthilfe ist hier am Platz und nur durch Organisation etwas zu erzielen, denn der Börsenverein hilft hier nicht, er will nicht helfen, die stimmgebenden Verleger und Kommissionäre im Börsenverein kalkulieren so: Je mehr Wiederverkäufer, je größer der Absatz, je schwächer wirtschaftlich der Wiederverkäufer um so gefügiger bleibt er und ist bereit, für einen Hungerlohn zu arbeiten.

»Im Sortiment hält es sehr schwer jetzt gut vorgebildete Lehrlinge zu erhalten und die schlechten Gehälter, die wir unseren Gehilfen heute zahlen, die seltene Gelegenheit, Ihnen Ausspannung zu gewähren, alldies ist eine Folge unserer wirtschaftlichen Schwäche, darüber darf uns auch die Statistik des Kreises Norden nicht hinwegtäuschen. Das Standesbewußtsein ist so gut wie gar nicht in unserem Beruf entwickelt, nur so erklärt es sich, daß Leute wie Herr Golditz-Dresden Herrn Steiger-New York jubelten, als er sich in einer endlosen Artikelserie lustig machte über deutsche Gehilfen und Buchhändler und das Bestreben nach Schutz deutscher Literatur-Erzeugnisse jenseits des Ozeans ins Lächerliche zog. Kleine Mittel helfen dem Sortimenter aber nicht, dies wird Herr Dr. Lehmann, Danzig erfahren, wenn er mit großer Gefolgschaft zur Begründung seines Antrages auf Minimal-Rabatt vor die Hauptversammlung treten sollte.

»Jeder Einzelwunsch muß zurücktreten, bis die Anerkennung unserer Statuten durch die Hauptversammlung, erlöpft ist. Die Statuten der Sortimenterkammer, wie sie der Hauptversammlung zur formellen Bestätigung vorgelegt werden, haben in den Paragraphen 1—10 folgenden Wortlaut:

Satzungen der deutschen Sortimenterkammer.

§ 1. Sitz der Sortimenterkammer. Der Sitz der deutschen S. K. ist Berlin, das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. (Eintragung wird in Berlin beantragt nach der Hauptversammlung v. 11./5. 03.)

§ 2. Zweck der Gesellschaft. Die deutsche S. K. verfolgt den Zweck:

a.) Das Standesbewußtsein der dtsh. Sortim. Buchhändler (durch deren Organisation und festen Zusammenschluss) zu heben.

b.) Die endgültige Anerkennung der Grundbedingung unserer Organisation, (die Herstellung & Reproduktion literar. Werke gehört dem Verlagsbuchhandel, der Vertrieb aber ausschließlich dem organisierten in Leipzig, Stuttgart, Berlin vertretenen Sortimentsbuchhandlungen) zu erwirken.

1.) Beim Börsenverein dtsh. Buchhändler (durch Anerkennung unserer Statuten.)

2.) Bei der Regierung, den Behörden & Privaten. (durch offene Darlegung in Eingaben, Gesuchen und Zeitungsartikeln der Missstände, die in unserm Beruf entstanden sind durch die Gewerbefreiheit, durch den directen Verkehr gerade der grossen Verlagsbuchhandlungen mit den Behörden, Vereinen und Privatpersonen.)

c.) den wirtschaftlichen und geistigen Zusammenhang der deutschen Sortimenterbuchhändler zu erhalten und zu kräftigen.

d. den Eisenbahnbuchhandel zu lokalisieren u. einzuschränken.

1.) durch Bekämpfung der demselben bisher gewährten Extra-Rabattsätze von Seiten der Buch & Zeitungsverleger.

2.) Durch Petition bei den Ministerien, damit der ortsangesehene Buchhandel mit der Ausübung des Eisenbahn-Buchhandels betraut werde.

e.) für alle auf diese Ziele gerichteten, in unserem Vaterlande getrennt auftretenden Bestrebungen einen Mittelpunkt zu bilden.

§ 3. Mittel der Sortimenter-Kammer. Die Mittel welche der deutschen S. K. zur Erreichung ihrer Zwecke zur Verfügung stehen sind: a.) Das nach dem Conto-Corrent des Bankhauses Grohe-Henrich Neustadt a. d. v. 31./I. 1902 vorhandene Kapitalvermögen b.) die jährlichen Beiträge der Mitglieder c.) Geschenke u. Zuwendungen.

§ 4. Mitgliedschaft. Mitglied kann derjenige unbescholtene Großjährige werden, welcher den Sortimenterbuchhandel ordnungsmäßig erlernt hat, Mitglied des B. V. wird und der Schriftleitung bei der Anmeldung unter Namhaftmachung des Lehrherrn glaubwürdig bestätigt, daß er gelernter Sortimenterbuchhändler ist.

§ 5. Ordentliche Mitglieder. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Anmeldung bei der Schriftleitung angebahnt und durch Annahme der Anmeldung seitens des Ausschusses der Gesellschaft erworben. Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Jahresbeitrags verpflichtet, welcher in Anbetracht der hohen Organisationskosten incl. der Aufnahmegebühr zunächst minimal auf 10 Mark festgesetzt wurde. Die Mitglieder sind über den Jahresbeitrag hinaus nicht haftbar. Mitglieder, welche einen einmaligen Beitrag von mindestens 300 Mark an das Bankhaus Grohe-Henrich, Neustadt-Haardt zahlen, erwerben dadurch die ständige Mitgliedschaft.

§ 6. Bildung des Vorstandes. Der Vorstand besteht: a) aus 7 Mitgliedern, welche in Anschluß an die Hauptversammlung durch die persönlich anwesenden Kammermitglieder gewählt werden. b) aus Vertretern der Abteilungen, welche von diesen zu den Vorstand Sitzungen entsandt werden.

§ 7. Berufung der Haupt od. Mitglieder-Versammlung. Die Gesamtheit der Mitglieder bildet die Hauptversammlung: Die Hauptversammlungen sind ordentliche & außerordentliche. Alljährlich findet eine ordentl. Hauptversammlung spätestens in der Woche vor Cantate statt. Sie bestimmt den Ort für die nächste Hauptversammlung.

§ 8. Austritt von Mitgliedern. Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes kann nur bis zum 1. October jeden Jahres durch schriftliche Anzeige bei der Schriftleitung mit der Wirkung für das folgende Jahr erklärt werden.

§ 9. Abteilungen und deren Beiträge. Für einzelne Theile des deutschen Reichs (Staaten, Provinzen, Kreise, Städte über 100,000 Einw.) ist die Bildung von Abteilungen vorgesehen unter Zustimmung des Ausschusses. Die Beiträge der Mitglieder von Abteilungen der Sortimenterkammer bestehen zunächst in der Zahlung von min. 10 Mk, welche Summe dem Bankhaus Grohe-Henrich, Neustadt-Haardt zufließt. Die Deckung der Unkosten der Abteilungen wird nach Vorlage der Rechnungen durch die Centrale erfolgen, doch dürfen die Unkosten 10 % der eingezahlten Beiträge nicht übersteigen.

§ 10. Bekanntmachungen. Bekanntmachungen der Sortimenterkammer erfolgen direct an die Mitglieder oder durch die BuchhändlerWoche und das Börsenblatt.

§ 11. Beurkundung der Beschlüsse. Die Beschlüsse der Sortimenterkammer werden in jeder Sitzung zu Protokoll genommen und erlangen Rechtskraft durch Unterschrift im Protokollbuch. Die Beschlüsse

werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

»Erweiterung und Aenderung der Statuten bleibt der Hauptversammlung in Leipzig vorbehalten, dieselbe findet statt vor der Hauptversammlung des Börsenvereins O.-M. 03.

Rocholl,

Schriftführer d. Sortimenterkammer.

»(Die eingeklammerten, in Kursiv gesetzten Stellen in den Statuten sind hinzugefügt, um das Verständnis zu erleichtern.)»